

Beilage 1

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

«Postalische_Adresse»

Beilagen

RU2-A-47/046-2012
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru2@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/14170
Internet: http://www.noel.gv.at DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-IP-E-2000/012-2012; Ltg.-1168/A-1/88-2012;	Dipl.-Ing. Ilse Wollansky	14783	03. Juli 2012

Betrifft

Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Reduktion der Fördergebietskulisse

Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Europäische Kommission hat am 23. Dezember 2011 ein Arbeitspapier (Non - Paper) veröffentlicht, das als Vorbereitung eines für den Sommer 2012 angekündigten Entwurfes zu den „Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (Regionalleitlinien)“ für die Zeit nach dem Jahr 2013 zu sehen ist. Darin legt die Europäische Kommission erste Überlegungen zur Neugestaltung des regionalen Beihilfenrechts dar. Von diesen Bestimmungen ist im Wesentlichen abhängig, in welchen Gebieten bzw. Gemeinden („Fördergebietskulisse“) und in welcher Höhe betriebliche Investitionsförderungen durch die öffentliche Hand getätigt werden dürfen.

Die Überlegungen der Europäischen Kommission im genannten Non - Paper sehen dabei einerseits eine massive Reduktion der Fördergebietskulisse in Österreich um mehr als 50 Prozent im Vergleich zur derzeitigen Situation vor. Andererseits ist ein Verbot von Förderungen von Großunternehmen geplant. Damit würden die Möglichkeiten des Bundes

und der Länder für eine wirksame regionale Wirtschaftspolitik, die strukturschwache Regionen unterstützt und innerstaatliche sowie regionale Ungleichgewichte abbaut, stark beschnitten. Besonders hervor zu streichen ist, dass die Einschränkungen bei der Fördergebietskulisse in Österreich im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union überproportional stark ausfallen sollen.

Diese Vorschläge der Europäischen Kommission werden von Niederösterreich entschieden abgelehnt.

Am 19. April 2012 beschloss dazu der Niederösterreichische Landtag:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung den Bund, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie das Bundeskanzleramt, aufzufordern, bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene hinzuwirken, diese für Niederösterreich insgesamt sehr ungünstigen Überlegungen hintan zu halten und durch geeignete Vorkehrungen abzufedern“.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, ich darf Sie ersuchen, dass Sie sich im Sinne der Beschlüsse des Landtages für die niederösterreichischen Interessen einzusetzen.

Der Vollständigkeit halber ist die zum Beschluss erhobene Resolution des NÖ Landtages in Kopie angeschlossen.

«Abschriftsklausel»**«Abschrift»**«TL»«Weitere_Abschriften»

NÖ Landesregierung

LR Mag. S c h w a r z